P r e s s e m i t t e i l u n g

02.11.2001

In einem Antrag an den Behinderten- und Gesundheitsausschuss des Kreises fordert die FDP-Kreistagsfraktion die Erstellung von Richtlinien zur Förderung der im Kreis Mettmann tätigen anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Deren bisherige Förderung durch pauschale Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe halten die Liberalen für nicht sachgerecht. Während im Jahr 2001 die Beratungsstelle von Pro Familia einen Zuschuss in Höhe von 76.500 DM erhielt, wurden die Beratungsstellen des Vereins Beratungsstelle e.V. in Monheim und von donum vitae nur mit jeweils 25.500 DM gefördert. Die Kreisverwaltung lehnte die Erstellung von Richtlinien bisher ab, da die unterschiedliche Förderpraxis bereits seit jeher bestehe und bei Einführung von Richtlinien die Fördersummen neu verteilt werden müssten, so dass der Zuschuss für Pro Familia zukünftig erheblich geringer ausfallen würde.

Dazu der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion Dirk Wedel:
„Durch die pauschale Förderung fehlt es bisher völlig an der notwendigen Transparenz. Auch ist für die praktizierte Differenzierung zwischen den Beratungsstellen aus der heutigen Perspektive überhaupt kein Grund mehr erkennbar. Der bloße Verweis der Kreisverwaltung auf die Historie reicht hier nicht aus. Vergleichbare Angebote müssen auch eine vergleichbare Förderung erhalten. Dafür benötigen wir objektive Förderkriterien, die auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhalten müssen.“